

Aufnahmeantrag

Sehr geehrte Gartenfreundin, sehr geehrter Gartenfreund,

Sie möchten sich um einen Kleingarten in der Anlage Hasenberg bewerben. Wir bitten Sie deshalb nachstehende Fragen zu beantworten und den vollständig ausgefüllten Antrag postalisch an die untenstehende Adresse des 1. Vorsitzenden oder per Email an vorstand@gartenfreunde-hasenberg.de zu senden (bitte leserlich ausfüllen).

Vor- und Nachname: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ, Ort und Straße: _____

Telefon privat: _____ geschäftlich. od. Handy: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Email-Adresse: _____

Partner/in: _____ tätig als: _____ Geburtsdatum: _____

Kind: _____ Geburtsdatum: _____

Kind: _____ Geburtsdatum: _____

Kind: _____ Geburtsdatum: _____

Kind: _____ Geburtsdatum: _____

Haben Sie schon einen Garten bewirtschaftet? Ja Nein

Möchten Sie einen Nutzgarten? Ja Nein Erholungsgarten? Ja Nein

Sind Sie in der Lage die Abfindung des seitherigen Pächters für Baulichkeiten, Bäume, Sträucher, Stauden u. a. zwischen € 1.000,- und € 3.000,- lt. Wertermittlung zu bezahlen?

Ja Nein Wenn nein, was ist Ihre Höchstgrenze? _____

Würden Sie nach der Probezeit und Vereinszugehörigkeit von 2 Jahren innerhalb der Vereinsleitung aktiv mitarbeiten?

Ja Nein

Die jährliche Belastung für den Garten beläuft sich je nach Größe auf ca. 250,- € (Pacht, Jahresbeitrag für Verein, Wassergeld, Umlagen und Versicherungen).

Gemeinschaftsarbeit:

Zur Instandhaltung der Anlage **muss** Gemeinschaftsarbeit geleistet werden, die **Teilnahme ist Pflicht**.

Nichtteilnahme muss finanziell ausgeglichen werden und kann zur Kündigung des Gartens führen. Eine Teilnahme an der einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung und am Vereinsleben wird ausdrücklich erwartet.

Kann an Sie innerhalb des Antragsjahres kein Garten vermittelt werden, **reichen Sie bitte im Folgejahr einen neuen Antrag ein oder melden Sie sich schriftlich oder per Email beim Vorstand**, damit Ihre Interessen weiter berücksichtigt werden können. Erfolgen kein Neuantrag bzw. keine Mitteilung wird davon ausgegangen, dass Sie keinen Garten mehr pachten wollen.

Über die Vergabe der Gärten entscheidet die Vereinsleitung. Eine Ablehnung bedeutet in keinem Fall ein Werturteil über einen Antragsteller.

- weiter siehe Rückseite -

Datenschutz:

Der Verein der GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V. bietet Ihnen im Rahmen des Internetauftritts die Möglichkeit, dieses Antragformular herunterzuladen und ausgefüllt postalisch oder per Email an den Vorstand zu versenden oder es wird Ihnen auf andere Weise zugänglich gemacht. Wenn Sie dieses Antragformular nutzen wollen, werden Sie aufgefordert, personenbezogene Daten einzugeben, die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich sind. Der Verein der GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V. erhebt in diesem Zusammenhang Ihren Vor- und Nachnamen, Beruf, Geburtsdatum, Ihre Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Angaben zu Ihren Familienverhältnissen u. a. (siehe Vorderseite). Diese Angaben sind freiwillig und es unterliegt Ihrer freien Entscheidung, ob Sie dieses Angebot nutzen und Ihre Daten eingeben. Der Verein der GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V. erhebt diese Daten, um in der Kommunikation mit Ihnen eine persönliche Ansprache nutzen zu können sowie um eine Auswahl unter den Bewerbern für einen freien Garten bei den GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V. vornehmen zu können. Unvollständig ausgefüllte Anträge können die Auswahl unter den Bewerbern beeinflussen. Die von Ihnen eingegebenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags gespeichert und verarbeitet. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a, b, f DSGVO. Ihre Daten sind ausschließlich dem Vorstand der GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V. zugänglich und werden an keine weiteren Personen oder Institutionen weitergegeben.

Die Daten werden grundsätzlich nur so lang gespeichert, wie dies zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist, sofern nicht Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die einschlägigen Aufbewahrungs- und Löschrufen richten sich maßgeblich nach dem von Ihnen verfolgten Anliegen. Wird an Sie ein Garten weiterverpachtet bleiben Ihre Daten bis längstens 2 Jahre nach Kündigung des Vertragsverhältnisses bzw. der Mitgliedschaft im Verein gespeichert.

Stellen Sie im Folgejahr Ihrer Antragsstellung bis zum 30.06. keinen Neuantrag bzw. melden Sie sich nicht schriftlich oder per Email beim Vorstand der GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V., dass Sie Ihre Bewerbung aufrechterhalten, werden Ihre Daten bis zum 31.12. des Folgejahres Ihrer Antragstellung gelöscht.

Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber den GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V. zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch die GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V. verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer bei den GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V. gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer bei den GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V. gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie den GARTENFREUNDE-HASENBERG STUTTTGART-WEST E. V. bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

- Stuttgart, den

.....

Unterschrift